

# **Tödlicher Achterbahn-Unfall: Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen ein**

Tödlicher Achterbahnunfall im Freizeitpark Klotten:  
Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen ein, kein  
Verschulden.

Stand: 29.07.2024 16:48 Uhr

## **Ergebnisse der Ermittlungen zum Achterbahn-Unfall in Klotten**

Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen zu einem tragischen Vorfall im Freizeitpark Klotten eingestellt. Vor zwei Jahren stürzte eine 57-jährige Frau bei einer Fahrt mit der Achterbahn aus ihrem Wagen in die Tiefe und erlag vor Ort ihren Verletzungen. Das Ereignis wirft Fragen über Sicherheitsstandards in Vergnügungsparks auf.

## **Sicherheitsbedenken und Nachrüstungen**

Nach dem tödlichen Unfall, der im August 2022 stattfand, war die Achterbahn zunächst außer Betrieb genommen worden. Infolge des Vorfalls entschied der TÜV Rheinland, dass der Park zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen umsetzen müsse, um einen zeitgemäßen Betrieb zu gewährleisten. Dazu gehörte die Einführung eines elektronischen Rückhaltesystems, das letztlich im April des folgenden Jahres implementiert wurde.

## **Bericht des Sachverständigen**

Laut Staatsanwaltschaft handelte es sich um einen unvorhersehbaren Unfall, an dem niemand Schuld sei. Ein Sachverständiger des TÜV Rheinland stellte fest, dass die Frau aufgrund ihres Körpergewichts aus der Achterbahn gefallen sein könnte, obwohl der Sicherheitsbügel ordnungsgemäß eingerastet war. Dies zeigt, dass auch bei vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen das Risiko für einige Passagiere bestehen kann.

## **Die Relevanz des Vorfalls für die Freizeitindustrie**

Der Vorfall hat die Diskussion über Sicherheitsstandards in Freizeitparks neu entfacht. Die Tatsache, dass die Achterbahn technisch in Ordnung war und dennoch ein Unfall dieses Ausmaßes passieren konnte, verdeutlicht die Herausforderungen, mit denen Betreiber konfrontiert sind. Die Notwendigkeit, Sicherheitsvorkehrungen ständig zu überarbeiten und anzupassen, ist ein zentrales Thema innerhalb der Branche.

## **Zusammenfassung der Ermittlungsergebnisse**

Zusammenfassend gab die Staatsanwaltschaft an, dass der Fall abgeschlossen sei, ohne dass hiervon rechtliche Konsequenzen für den Parkbetreiber oder dessen Personal abgeleitet werden können. Die Ermittlungen hätten gezeigt, dass der Betreiber alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen befolgt hatte, und das Gutachten warf ein Licht auf die Komplexität von Sicherheitsrisiken in Vergnügungsparks.

Der tragische Vorfall in Klotten wird wohl als Beispiel dienen, um die Wichtigkeit von kontinuierlichen Sicherheitsüberprüfungen in der Freizeitindustrie zu unterstreichen und zukünftige Tragödien zu vermeiden.

- **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**